

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen der Stadt Wyk auf Föhr am Mittwoch, dem 11.03.2009, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr - 20:05 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Andresen für Peter-Boy Weber
Herr Arne Arfsten
Herr Ulrich Hennig
Herr Dr. Manfred Hinrichsen
Herr Jürgen Huß
Herr Friedhelm Kniep-Wahala
Frau Hilda Korf
Frau Annemarie Linneweber
Herr Eberhard Schaefer
Herr Wilhelm Sieck für Jörg Clasen
Herr Volker Stoffel

zusätzlich anwesend

Herr Ulrich Bork

von der Verwaltung

Herr Marco Christiansen Schriftführer
Herr Jörg Michelsen
Frau Rose-Marie Sönmez Gleichstellungsbeauftragte

Gäste

Herr Torsten Kößler Außendienstmitarbeiter

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jörg Clasen
Herr Peter-Boy Weber

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Marktfestsetzung Wyker Fischmarkt
- 5 . Befahrensregelung Fußgängerzone
- 6 . Ampelanlage Badestraße
- 7 . Amtsverordnung zum Schutze des Fremdenverkehrs
- 8 . Bericht der Verwaltung
- 9 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die 2. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen,

und begrüßt die anwesenden Gäste, die Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreter der Verwaltung.

Im Rahmen der Eröffnung informiert der Vorsitzende die Mitglieder des Ausschusses, dass Herr Jörg Michelsen den erkrankten Harald Niebuhr in der Funktion als Leiter der örtlichen Ordnungsbehörde vertritt. Eine Genesungskarte für Herrn Harald Niebuhr wird den Anwesenden zur Unterschrift gereicht.

Im Anschluss verpflichtet der Vorsitzende nach der Vorgabe des § 45 Absatz 6 der Gemeindeordnung die Ausschussmitglieder Arne Arfsten und Wilhelm Sieck per Handschlag.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums wird seitens des Vorsitzenden festgestellt. An der fristgerechten Ladung werden keine Zweifel erhoben.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung

Seitens des Ausschusses werden keine Einwände gegen die Niederschrift zur 1. Sitzung vorgebracht. Die Niederschrift über die Sitzung vom 04.09.2008 gilt somit als ungeändert genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Anwesenden werden keine Äußerungswünsche vorgebracht. Da sich unter den Gästen einige Beschicker des Wyker Fischmarktes befinden, bietet der Vorsitzende an, dass diese sich gerne an der Diskussion beteiligen können, wenn es der Sache dienlich ist.

4. Marktfestsetzung Wyker Fischmarkt

Der Vorsitzende übergibt das Wort zunächst an den stellvertretenden Leiter der Ordnungsbehörde, und bittet diesen um einige Erläuterungen zu diesem TOP.

Einleitend verweist die Vertretung der Ordnungsabteilung auf den Entwurf einer Richtlinie zur Durchführung des Wyker Fischmarktes, der den Anwesenden vorab zur Kenntnis gereicht worden ist. Grundsätzlich soll am eigentlichen Konzept der Marktveranstaltung nichts verändert werden. Allerdings hat sich herausgestellt, dass einige Aspekte einer erneuten rechtlichen Prüfung unterzogen werden müssen. Im Ergebnis soll der Markt auch als solcher offiziell im Rahmen der marktrechtlichen Vorschriften festgesetzt werden. Trotz der Überzeugung, dass der Markt ein wesentlicher Bestandteil - auch aus touristischer Perspektive - des städtischen Versorgungsangebotes darstellt, lässt sich nicht von der Hand weisen, dass auch diese Veranstaltung „in die Jahre gekommen ist“, so dass leichte Korrekturen, die sich modernisierend auswirken sollen, aus Sicht der zuständigen Fachabteilung angebracht erscheinen. Diese Korrekturen sollen sich auf das tatsächliche Marktgeschehen nicht merklich auswirken, d.h. es soll natürlich kein angestammter Marktbesucher von der Veranstaltung ausgenommen werden. Auch die Trägerschaft des Marktes, die laut politischem Votum in den Händen der Stadt Wyk auf Föhr ist, soll von den internen Maßnahmen nicht tangiert werden. Einzige spürbare Veränderung, ist die angedachte Verlegung der Öffnungszeiten (laut Entwurf soll der Beginn auf 11.00 Uhr verlegt werden). Das Maßnahmenpaket, welches die Handhabung des Marktes verwaltungstechnisch vereinfachen soll, umfasst Anordnungen, die den Markt auf ein rechtlich sicheres Fundament stellen sollen. Es ist zudem angedacht, entweder

aus den Reihen der Ordnungsbehörde oder aus der Politik einen Marktmeister und aus den Reihen der Beschicker einen Marktbobmann zu installieren. Durch die Regelungen, die im Entwurf soweit dargelegt worden sind, soll die Durchführung des Marktes für alle Beteiligten transparenter gestaltet werden. Nach dem Ansinnen der Verwaltung gilt es ferner, die Kommunikationswege zu optimieren.

Aus dem Ausschuss wird eine Frage bezüglich des privilegierten Angebotes an den zuständigen Sachbearbeiter gerichtet. Dieser führt aus, dass die Gewerbeordnung Marktveranstaltungen einen verbindlichen Rahmen gibt. Dieser Rahmen dient der Abgrenzung und der Charakterisierung von Märkten. Die einschlägige Vorschrift grenzt das bevorzugte Angebot klar ab. Dieses Warenangebot (hier der Wochenmarkt) stellt den eigentlichen Markt dar. Anbietende, deren Angebot von den Vorgaben der Wochenmarktartikel abweichen, können selbstredend an der Veranstaltung teilnehmen; gehören allerdings nicht zum festgesetzten Markt. Folglich gelten die Marktprivilegien nicht für diese Anbieter.

Eine weitere Frage bezieht sich auf den § 11 der Richtlinie, der die Gebührenhöhe verbindlich regeln soll. Der angeführte Sonderzuschlag für die gastronomischen Betriebe wirft hier noch Unklarheiten auf. Der Sachbearbeiter für das Gewerbewesen kann an diesem Punkt nur auf die angewandte Praxis verweisen. Die Gebührensätze haben in der Vergangenheit so Anwendung gefunden. Was das Gebührevolumen allgemein betrifft, so orientiert sich die Kalkulation des § 11 an der Anlage zur Sondernutzungs-Gebührensatzung. Dort wird auf den kostenrechnenden Zweck verwiesen; gleichzeitig aber durch den Zusatz „bis zur Kostendeckung für den Veranstalter“ klargestellt, dass der Markt nicht der Gewinnerzielung unterworfen ist. Der angeführte Zusatz, dass u.U. die Gastronomie mit einem Sonderzuschlag zu belegen ist, ist wohl im Zusammenhang mit dem Einsatz des Geschirrmobils zu werten.

Aus der CDU-Fraktion wird um Klärung gebeten, ob der Beschluss des Finanzausschusses, der wohl bereits vor einiger Zeit gefällt wurde, eine Erhöhung der Standgebühren vorzunehmen, bereits in dem angeführten § 11 Berücksichtigung gefunden hat.

Dies wird seitens der Ordnungsbehörde verneint. Ein solcher Beschluss ist nicht bekannt und ist somit nicht Gegenstand dieser Durchführungsrichtlinie. Laut Rechnungslegung für das Jahr 2008 wäre eine solche Erhöhung auch nicht zu rechtfertigen, da eine deutliche positive Ist-Abweichung verzeichnet werden konnte. Bezüglich der Frage der Anhebung der Standgelder muss auch der Tatsache Rechnung getragen werden, dass sich parallel auch der Hafetrieb mit einer Anhebung der Nutzungsentgelte (für die zur Verfügung gestellte Fläche) befasst.

Die Verwaltung ist bestrebt, hier kostendeckend zu arbeiten.

Aus dem Ausschuss wird die Frage aufgeworfen, welche tatsächliche Wirkung eine mögliche Festsetzung entfaltet.

Der Sachbearbeiter für Gewerbeangelegenheiten führt neben den verliehenen Privilegien auch den Bestandsschutz dieser Veranstaltung ins Feld. Sind andere Festivitäten der Stadt Wyk auf Föhr auf dieser Fläche angedacht, so gilt es vornehmlich eine zügige Abstimmung zwischen den Betroffenen/ Beteiligten sicherzustellen.

Zur weiteren Vorgehensweise wird seitens der Ordnungsbehörde ausgeführt, dass zunächst die am morgigen Donnerstag stattfindende Beschickerversammlung abgewartet werden soll. Als erster Schritt wäre zunächst ein vorgeschriebenes Verwaltungsverfahren durchzuführen. Die Beschicker erhalten den Durchführungsentwurf ebenfalls zur Kenntnis (wird dem anwesenden Beschicker Bernd Wigger ausgehändigt). Zu allgemeinem Verständnis wird nochmals darauf verwiesen, dass diese Richtlinie zur Zeit noch einen Rohentwurf darstellt. Die Beschicker werden ausdrücklich gebeten, sich ernsthaft und ausführlich mit diesem Entwurf zu befassen. Für Anregungen und konstruktive Kritik ist die Ordnungsbehörde aufgeschlossen.

Abschließend gibt der zuständige Sachbearbeiter die Versicherung ab, dass die Beschlussorgane der Stadt Wyk auf Föhr seitens der Verwaltung informiert und beteiligt werden, sollten die politischen Belange des Marktträgers berührt werden.

5. Befahrensregelung Fußgängerzone

Der Vorsitzende bittet auch zu diesem TOP zunächst die Vertretung der Ordnungsbehörde um ein paar einführende Worte.

Der stellvertretende Amtsleiter verweist vorab auf die ergänzenden Erläuterungen zum TOP 5. Das in Bezug auf die Verfahrensregelung für die Fußgängerzone Handlungsbedarf besteht, hat sich durch das erhöhte Beschwerdeaufkommen herauskristallisiert. Die derzeitige Regelung führt in der Verwaltungspraxis nicht zu befriedigenden Ergebnissen, da das Verkehrsaufkommen in diesem sensiblen Bereich aus Sicht der Fachabteilung zu hoch ist. Da Gäste wie Einheimische in derselben Weise Beschwerde führen, sieht sich die Ordnungsbehörde in ihrer Auffassung bestätigt. Die allgemeine Problematik betreffend Pkw und Radfahrer im Innenstadtbereich ist hinlänglich bekannt, und war auch in diesem Gremium wiederholt Gegenstand der Diskussion. Der Lieferverkehr ist zur Zeit bis 11.00 Uhr möglich, ohne auf eine „Rote Plakette“ angewiesen zu sein. Allerdings scheint die Überzeugung weit verbreitet, dass es sich bei der Vignette um eine Art „Freifahrtschein“ handelt, so dass auch nach 11.00 Uhr ein reger Verkehr zu beobachten ist. Es gilt festzuhalten, dass der Innenstadtbereich (also die eigentliche Fußgängerzone) nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zunächst als Fußweg zu werten ist. Jeder andere Verkehr muss daher als Ausnahme behandelt werden. Ab einer verbindlichen Zeit sollte es Gästen wie Einheimischen gleichermaßen ermöglicht werden, die Fußgängerzone entsprechend ihrem Zweck zu nutzen. Und dies vor allem frei von Gefahren bedingt durch den fließenden Verkehr.

Ebenso ist es in der Praxis schwer vermittelbar, dass zwar gewichtige Vehikel die Fußgängerzone befahren dürfen, ein Radfahrer in gleicher Situation zum Schieben des Rades angehalten wird.

Unter diesen Gesichtspunkten stehen die unter Punkt 3 angeführten Vorschläge zur Diskussion.

Der Vorsitzende bindet an diesem Punkt den städtischen Angestellten, Herrn Torsten Kößler, in die Sachdarstellung ein. Herr Kößler wird gebeten, dem Ausschuss seine Erfahrungen zu dieser Problematik zur Verfügung zu stellen. Herr Kößler bestätigt zunächst die Auffassung, die seitens der Ordnungsbehörde dem Ausschuss mitgeteilt wurde. Herr Kößler weist aus geführten Gesprächen vor Ort zu berichten, dass zum Teil die irriige Auffassung vertreten wird, dass z.B. das Radfahren in den Wintermonaten zulässig ist. Die jetzige Regelung, gerade was das Radfahren anbelangt, stößt bei den Bürgern auf wenig Akzeptanz.

Aus der Mitte des Ausschusses wird diese Einschätzung geteilt. Einige Lieferanten nutzen statt des Lkw/ Pkw das Fahrrad als Transportmöglichkeit. Eine Ungleichbehandlung ist in diesem Zusammenhang nicht plausibel.

Aus der SPD-Fraktion wird die Aussage getätigt, dass die überwiegende Zahl der gewerblichen Lieferanten bemüht ist, in der vorgegebenen Zeit zuzustellen. Es gibt bedauerlicherweise immer Situationen, in denen von der Zeitvorgabe abgewichen werden muss. Man denke nur an Notfälle im häuslichen Bereich. Im Rahmen des Lieferverkehrs sollten Radfahrer und motorisierte Lieferanten durchaus gleichgestellt werden. Es ließen sich für die Saison sicherlich angemessene Regelungen finden. Die bestehende Regelung ist in den Wintermonaten wenig praktikabel.

Aus den Reihen der CDU spricht man sich ebenfalls für eine Gleichstellung der Lieferanten aus. Man ist sich allerdings einig darin, dass keine generelle Freigabe für Radfahrer erfolgen sollte.

Der Vorsitzende steht einer Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr skeptisch gegenüber. Eine angstfreie Nutzung der Flaniermeile ist ein stückweit Lebensqualität, die es zu bewahren gilt. Es kann einem Radfahrer durchaus zugemutet werden auf Straßen auszuweichen, die für den Verkehr freigegeben sind. Die Wege sind ferner nicht soweit, als das man sein Rad nicht auch mal schieben könnte. Unglücklicherweise

führen Ausnahmeregelungen sind selten dazu, dass diese ausgenutzt werden, was im Ergebnis genau das Gegenteil von dem bewirkt, was man eigentlich erreichen wollte. Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Föhr-Amrum ruft den Anwesenden die Befürchtungen und Anliegen des Seniorenbeirates ins Gedächtnis. Dieser habe sich jeher, speziell für den Bereich der Promenade, dafür eingesetzt, dass der Innenstadtbereich nicht von Radfahrern genutzt werden darf.

Ein Ausschusmitglied regt an, verschiedene Saisonzeiten einzuführen. Aus den Reihen der gleichen Fraktion wird zudem gefordert, dass bei der Bestimmung der zulässigen Lieferzeit berücksichtigt werden muss, dass nicht in jedem Fall der Lieferant für eine Zustellung nach 11.00 Uhr verantwortlich gemacht werden kann. Die Öffnungszeiten der Geschäfte sind daher mit ins Kalkül zu ziehen.

Im Anschluss werden im Gremium diverse Gestaltungsmöglichkeiten angesprochen. Nach einigen Minuten lebhaften Meinungsaustausches, spricht sich ein Mitglied des Ausschusses dafür aus, nunmehr eine konkrete Beschlussempfehlung abzugeben.

Da sich die Problematik aus mehreren Komponenten zusammensetzt, spricht sich der Vorsitzende dafür aus, über einzelne Vorschläge getrennt abzustimmen.

Als erster Punkt wird dem Ausschuss die Frage unterbreitet, ob zukünftig eine Gleichbehandlung der Radfahrer im Lieferverkehr mit anderen motorisierten Lieferanten erfolgen soll.

Als zweiter Punkt soll über die Frage abgestimmt werden, ob eine saisonale Regelung für Radfahrer eingeführt werden soll (Sommer- Winterregelung). Die Abstimmung beinhaltet keine weitergehende Differenzierung.

Die KG-Fraktion bevorzugt für eine weitere Differenzierung der Saisonzeiten folgende Regelung, die ebenfalls als dritter Punkt zur Abstimmung gestellt wird:

Für Radfahrer soll die Fußgängerzone von Juni bis August (10.00 – 22.00 Uhr) gesperrt sein. Dieser Zeitraum stellt die Hauptsaison dar. Als Nebensaison ist der Zeitraum März - Mai und September – Oktober (10.00 – 19.00 Uhr) einzurichten. Die verbleibenden Monate sollen für den Radverkehr freigegeben werden.

Aus der CDU-Fraktion kommt die Anmerkung, dass diese Regelung dann auf einen klar abgegrenzten räumlichen Bereich angewendet werden muss. Berücksichtigen muss man dabei auch die Tatsache, dass die Fördergelder, die für die Errichtung der Promenade zur Verfügung gestellt worden sind, unter der Prämisse zugewiesen wurden, dass die Flaniermeile nicht von Radfahrern genutzt werden darf.

Der Vorsitzende merkt zum oben angeführten Vorschlag an, dass diese Differenzierung in der Praxis zu Umsetzungsschwierigkeiten führen könnte. Ein vereinfachtes Zwei-Zeiten-Modell würde wohl eher Anklang finden.

Das Gremium stimmt zunächst über den Vorschlag der KG ab. Ergänzend kommt der Hinweis, dass, sollte sich dieses Modell in der Praxis nicht bewähren, der Vorschlag der Verwaltung Anwendung finden soll. Die Verwaltung hat als Option in den Raum gestellt, das Radfahrverbot zeitlich zu begrenzen und in den Wintermonaten das Radfahren zu erlauben.

Über diese Regelung soll nunmehr abgestimmt werden.

Die Vertretung der Ordnungsabteilung führt noch ein weiteres Problem in Feld: Ganz offensichtlich wird der Begriff Anliegerverkehr dahingehend interpretiert, dass derjenige einfahrberechtigt ist, der ein Anliegen hat. So ist das Hinweisschild natürlich nicht zu verstehen. Vielmehr sind die Anwohner gemeint. Anwohner verfügen in der Regel über eine Jahresfahrerlaubnis. Es wird die Frage in den Raum gestellt, wie zukünftig mit den sog. Anliegern verfahren werden soll.

Nach kurzer Diskussion kommen die Ausschussmitglieder zu der Überzeugung, dass diese nicht bevorzugt zu behandeln sind.

Über dieses Meinungsbild lässt der Vorsitzende abstimmen.

Bezüglich des Lieferverkehrs möchte der Ausschuss keine Änderung herbeiführen. Über eine mögliche Vorverlegung der zulässigen Lieferzeit auf 10.00 Uhr lässt der Vorsitzende abstimmen.

Als weiterer Diskussionspunkt steht eine mögliche Sperrung des Sandwalls ab 09.00 Uhr im Raum.

Der Vorsitzende ist der Auffassung, dass eine gesonderte Abstimmung über den Sandwall durchaus sinnvoll erscheint. Der Sandwall gilt als neuralgischer Punkt im gesamten Innenstadtbereich.

Der Ausschuss steht diesem Ansinnen sehr skeptisch gegenüber. In der Debatte werden die gleichen Ablehnungsgründe angeführt, die schon in der Diskussion über die Vorverlegung der zulässigen Lieferzeit zur Ablehnung des Vorschlages geführt haben. Der Ausschussvorsitzende möchte, dass auch über diesen Vorschlag abgestimmt wird.

Im letzten Punkt, der unter TOP 5 noch einer Regelung bedarf, ist die Frage zu klären, ob auch Tagesplaketten für Betriebe und Zulieferer, die außerhalb der zulässigen Lieferzeit in die Fußgängerzone einfahren, mit einer Verwaltungsgebühr belegt werden sollen.

Diesem Ansinnen steht der Ausschuss positiv gegenüber. Man erhofft sich durch die Einführung einer Gebühr für Tagesplaketten, dass die Gewerbetreibenden stärker als zuvor bemüht sind, ihre Anliegen in der zulässigen Lieferzeit zu bewerkstelligen.

Zum Abschluss bittet ein Mitglied des Ausschusses um Prüfung, ob die Absperrpfosten in der Fußgängerzone tatsächlich in dieser hohen Anzahl notwendig sind.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen (einstimmig) (Betreff – Radfahrer im Lieferverkehr)

8 Ja-Stimmen (Betreff – Saisonzeiten für Radfahrer)
3 Nein-Stimmen

10 Ja-Stimmen (Betreff – Differenzierung der Saisonzeiten/ KG)
1 Nein-Stimme

7 Ja-Stimmen (Betreff – Alternativregelung zum KG-Vorschlag)
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

9 Ja-Stimmen (Betreff – Anliegerverkehr streichen)
2 Enthaltungen

2 Ja-Stimmen (Betreff – Vorverlegung der zulässigen Lieferzeit)
8 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

8 Nein-Stimmen (Betreff – Schließung des Sandwalls ab 09.00 Uhr)
3 Enthaltungen

11 Ja-Stimmen (Betreff – Gebührenpflicht für Tagesplaketten)

(Pkt 1) Der Ausschuss empfiehlt, dass bezüglich des Lieferantenverkehrs eine Gleich-

behandlung von Radfahren mit anderen motorisierten Lieferanten (Pkw/ Lkw) erfolgen soll.

(Pkt 2) Der Ausschuss spricht sich dafür aus, eine Saisonregelung für Radfahrer einzuführen (Winter-Sommerregelung).

(Pkt. 3) Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag der KG zu. Die Saisonzeiten sollen gemäß Vorschlag der KG-Fraktion differenziert werden. Alternativ spricht sich der Ausschuss dafür aus, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen, sollte das KG-Modell in der Praxis nicht durchführbar sein.

(Pkt. 4) Der Ausschuss spricht sich mehrheitlich dafür aus, den Anliegerverkehr zu streichen.

(Pkt. 5) Die Vorverlegung der zulässigen Lieferzeit auf 10.00 Uhr findet nicht die Zustimmung der Ausschussmitglieder. Der Vorschlag wird mehrheitlich nicht befürwortet.

(Pkt 6) Die Ausschussmitglieder können dem Ansinnen, den Sandwall bereits ab 09.00 Uhr zu sperren, nicht zustimmen.

(Pkt. 7) Der Ausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, auch Tagesplaketten für Gewerbetreibende, die außerhalb der zulässigen Lieferzeit in die Fußgängerzone einfahren, mit einer Gebühr zu belegen.

6. Ampelanlage Badestraße

Einleitend gibt die Vertretung der Ordnungsabteilung einen kurzen Sachstandsbericht ab. Die Ampelanlage in der Badestraße ist im Laufe des Jahres 2008 insgesamt sieben Mal ausgefallen. Die Ausfälle haben Aufwendungen in Höhe von 500,00 € verursacht. Der Zustand der Anlage ist derart marode, dass mit weiteren Ausfällen unausweichlich zu rechnen ist. Vom finanziellen Standpunkt aus betrachtet, handelt es sich bei dieser Anlage um „ein Fass ohne Boden“. Auch aus anderen Gründen (vornehmlich wegen des lauten Akustiksignals) war diese Ampelanlage bereits Stein des Anstoßes. Es stellt sich nunmehr die Frage, wie zukünftig mit dieser Anlage umgegangen werden soll. Die Verwaltung möchte sich diesbezüglich ein politisches Votum einholen. Der Ausschuss ist sich dahingehend einig, dass eine Ampel an dieser Stelle unverzichtbar ist. Es soll zunächst eine Kostenermittlung stattfinden. Der Ausschuss spricht sich mehrheitlich für eine Ersatzinvestition aus.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

Der Ausschuss spricht sich mehrheitlich für eine Ersatzinvestition aus, obwohl die Kostenfrage noch ungeklärt ist.

Die Verwaltung möchte sich bemühen, die Kosten für eine neue Ampelanlage zu ermitteln. Diese sollen dann dem Finanzausschuss zur Abstimmung gereicht werden.

7. Amtsverordnung zum Schutze des Fremdenverkehrs

In der Sache „Ruheverordnung“ weist die Ordnungsbehörde zu berichten, dass das Land Schleswig-Holstein nunmehr ein Landesimmissionsschutzgesetz erlassen hat. Dieses Gesetz räumt den Kommunen das Recht ein, örtliche Lärmschutzverordnungen zu erlassen. Zur Zeit wird noch auf Rückmeldung seitens des Kreises Nordfriesland

gewartet. Vertreter der Kreisordnungsbehörde haben an einem Gespräch im Innenministerium teilgenommen, welches unter anderem die Behandlung der Knallschussanlagen zum Inhalt gehabt hat.

Die Verwaltung möchte eine Verordnung ins Leben rufen, die dann im gesamten Amtsgebiet zur Anwendung kommt. Der Vorentwurf soll so zügig wie möglich an die Gemeinden zur Beratung übergeben werden. Die Vorlage an den Amtsausschuss soll voraussichtlich im Juli erfolgen.

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen soll in einer für Mai oder Juni avisierten Sitzung eine Empfehlung an die Stadtvertretung abgeben.

8. Bericht der Verwaltung

Unterpunkt 1.

Die Ordnungsabteilung gibt bekannt, dass die Freiwillige Feuerwehr Wyk auf Föhr eine neue Wehrführung gewählt hat. Der Wahlvorgang wurde seitens der Ordnungsbehörde geprüft. Neuer Wehrführer ist Herr Kai Sönnichsen. Zum stellvertretenden Wehrführer wurde Herr Ocke Holm bestimmt. Die Stadtvertretung muss die Wahl noch bestätigen.

Unterpunkt 2.

In der Niederschrift zur ersten Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen hat sich ein kleiner sachlicher Fehler eingeschlichen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen ist der Aufwand für Bestattungen gestrichen worden. Begründet wurde dies damit, dass die damals noch gültige Landesverordnung über das Leichenwesen diese Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung den Ämtern zugewiesen hat. Dies ist so nicht korrekt. Die Verordnung ist im Jahre 2005 durch ein Gesetz über das Leichenwesen ersetzt worden. Die Aufgabe obliegt per Gesetz den Kommunen als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Somit müsste im Haushalt jeder Gemeinde eine entsprechende Position gebildet werden. Zur Zeit wird durch die Ordnungsbehörde ein Übertragungsbeschluss vorbereitet, d.h. die Aufgabe wird von den Gemeinden an das Amt zur Ausführung eigener Aufgaben übertragen werden.

Unterpunkt 3.

Zur Rattenproblematik lässt sich sagen, dass die Bisam-Ratte zur Zeit ein größeres Problem darstellt, als die gemeine Wanderratte. Die Vermehrungsrate ist anscheinend immens. Der Deich- und Sielverband hat zur Eindämmung der Plage vierzig Schädlingsbekämpfer ausgebildet. Es ist sogar eine Schwanzprämie in Aussicht gestellt worden, um den Leistungsanreiz der Fallensteller zu erhöhen. Zum Gifteinsatz bleibt anzumerken, dass Tiergifte im offenen Bereich nicht zur Anwendung kommen. In diesen Bereichen bedient man sich Schlag- oder Schwimmfallen (z.B. Regenrückhaltebecken am Wellenbad). Das Rattenaufkommen könnte unter Umständen auch Auswirkungen auf den Tourismus haben.

Aus dem Ausschuss wird Bezug genommen auf einen Artikel im Insel-Boten, der inhaltlich zum Ausdruck gebracht hat, dass das Rattenproblem keines mehr ist. Die Verwaltung wird bezüglich dieser Aussage um Stellungnahme gebeten.

Der Vertreter der Ordnungsbehörde räumt ein, dass die gewählte Formulierung in der Tat sehr unglücklich gewählt worden ist. Die Allgemeinverfügung zur Rattenbekämpfung wird jedes Jahr neu aufgelegt (01.11. 30.03.). Aus personellen Gründen sind Kontrollen nicht durchführbar. Man setzte aber auf die Einsicht innerhalb der Bürgerschaft, dass es angezeigt ist, aus eigenem Antrieb, auch ohne Verwaltungszwang, an der Bekämpfungsaktion mitzuwirken. Festzustellen ist, dass eine Änderung in der Giftabnahmemenge eingetreten ist. Die Ursache dafür ist allerdings unklar.

Zwei Mitglieder des Gremiums sprechen sich dafür aus, die Inselbewohner nochmals über die Presse für dieses Problem zu sensibilisieren.

9. Verschiedenes

Unterpunkt 1.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf das jüngste Protokoll. Im TOP „Verschiedenes“ sind u.a. die Themen „Beruhigung der Feldstraße durch die Einrichtung von Parkplätzen“ und „Kreuzungssituation Feldstraße/ Rebbelstieg“ kurz angesprochen worden. Der Vorsitzende wendet sich mit der Frage, ob es zu diesen Themen neue Entwicklungen zu verzeichnen gibt, an die Ausschussmitglieder sowie an die Verwaltung. Die Frage wird allseits verneint.

In diesem Zusammenhang erwähnt ein Mitglied des Ausschusses einen Straßenmündungsbereich, der eventuell auch einer Begutachtung vor Ort unterzogen werden sollte. Es handelt sich hierbei um die Straßenmündung Halligweg/ Rebbelstieg.

Der Ausschuss vereinbart, dass die kommende Sitzung mit einem Ortstermin beginnen soll. Die Mitglieder versammeln sich zunächst um 18.00 Uhr im Bereich Rebbelstieg/ Halligweg. Bei dieser Gelegenheit werden auch die anderen angeführten Örtlichkeiten in Augenschein genommen.

Unterpunkt 2.

Aus dem Ausschuss wird die Bitte an die Verwaltung gerichtet zu prüfen, ob die Schranken am Sauermannsparkplatz nicht zu Gunsten eines Parkscheinautomaten weichen können.

Unterpunkt 3.

Das Ordnungsamt unterrichtet den Ausschuss darüber, dass die Parkuhren aus dem Wyker Stadtgebiet verschwunden sind. Die veralteten Modelle, die äußerst störanfällig waren und somit einen erhöhten Unterhaltungsaufwand verursachten, mussten auch aus dem Grunde abgebaut werden, weil keine Schlüssel mehr vorrätig gewesen sind, d.h. die Parkuhren können nicht mehr geleert werden. Weil zudem das Beschwerdeaufkommen aufgrund des maroden Zustands der Parkuhren stark angewachsen ist, hat die Verwaltung beschlossen, diese Uhren nun endgültig zu entfernen. Das Vorgehen ist im Vorwege mit dem Bürgermeister abgestimmt worden.

Aus der Mitte des Ausschusses wird die Frage an die Verwaltung gerichtet, ob Überlegungen angestellt werden, auch im östlichen Bereich der Feldstraße einen Parkscheinautomaten einzurichten.

Darauf erwidert die Vertretung des Ordnungsamtes, dass in dieser Frage noch keine Entscheidung getroffen worden ist. Zunächst bleibt abzuwarten, wie dieser Standort im Rahmen des allgemeinen Möblierungskonzept genutzt werden soll (z.B. Fahrradparkplätze).

Unterpunkt 4.

Aus dem Ausschuss wird angeregt, ob es nicht sinnvoll ist, die Schranken am Sauermannsparkplatz zu öffnen, wenn zeitgleich der Rathausplatz zum Parken freigegeben ist. Eventuell sollte man über eine generelle Entfernung der Schranken nachdenken. Diese könnten durch einen Parkscheinautomaten ersetzt werden.

Im Rahmen dieses Vorschlages werden zwei Abstimmungen durchgeführt:

1. Es wird vorgeschlagen, den Sauermannsparkplatz in den Wintermonaten gebühren-

frei zu öffnen.

2. Gleichzeitig wird angeregt, den Rathausplatz länger als Parkplatz zur Verfügung zu stellen (z.B. 01.11 – 01.02).

Unterpunkt 5.

Ein Ausschussmitglied moniert, dass ein Schreiben mit dem Titel „Sauberes Schleswig-Holstein“ nicht in den Ausschuss als TOP eingebracht worden ist.

Dieses besagte Schreiben lag dem Ordnungsamt nicht fristgerecht vor, so dass eine Übergabe an den Ausschuss nicht mehr möglich gewesen ist. Nach Auskunft des Bürgermeisters soll der Aufforderung, die das Schreiben zum Inhalt gehabt hat, auch nicht nachgegangen werden, weil die Frist zu kurzfristig angesetzt gewesen ist.

Unterpunkt 6.

Dem Vorsitzenden liegt ein Schreiben der Betreiberfamilie des Lerchenhofs vor. Diese Familie möchte eine Ausnahmegenehmigung zum Abschuss einer bestimmten Krähenart bewirken. Dieses Anliegen ist von der Sache her kein Thema des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen. Aber anscheinend geht dem Betreiberehepaar vielmehr um die politische Unterstützung ihres Anliegens. Begründend wird ausgeführt, dass durch das vermehrte Aufkommen eines bestimmten Krähenvogels, die Population anderer Vögel stark leidet. Daher sollte der Bestand der Krähenart durch Abschuss dezimiert werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung mit einer persönlichen Bemerkung ab.

Der Vorsitzende möchte nicht unerwähnt lassen, dass es richtig, und auch rechtlich notwendig gewesen ist, über die Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen (bekanntlich fand die Sitzung noch innerhalb der vergangenen Wahlperiode statt) in der Art beschließen zu lassen, dass der neue Ausschuss offiziell keine Bedenken gegen die letzte Niederschrift hegt. Ein Ausschussmitglied hatte dieses Vorgehen kritisiert und für unnötig befunden.

Da der Ausschuss in dieser Sitzung keine Bedenken gegen die Niederschrift der 1. Sitzung erhoben hat, sieht sich der Vorsitzende in seinem Vorgehen nochmals bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

(Betreff – Gebührenfreie Öffnung des Sauer-
mannsparkplatzes in den Wintermonaten)

1 Nein-Stimme

1 Enthaltung

7 Ja-Stimmen

(Verlängerung der Freigabe Rathausplatz)

1 Nein-Stimme

3 Enthaltungen

6 Ja-Stimmen

(Unterstützung für Abschusserlaubnis)

5 Enthaltungen

Der Ausschuss spricht sich mehrheitlich dafür aus, den Sauermannsparkplatz in den Wintermonaten gebührenfrei zum Parken freizugeben.

Das Gremium befürwortet den Vorschlag, den Rathausplatz über einen längeren Zeitraum als Parkplatz zur Verfügung zu stellen.

Die anwesenden Ausschussmitglieder signalisieren Unterstützung für das Anliegen der Betreiberfamilie des Lerchenhofs.

Die Ordnungsabteilung wird in dieser Angelegenheit Informationen bei der zuständigen Kreisordnungsbehörde einholen.

Dr. Manfred Hinrichsen

Marco Christiansen